



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/063/2019

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	26.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.12.2019	Entscheidung	öffentlich

TOP

12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12. 2008

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Entgeltbedarfsberechnung die 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Aufgrund von §§ 3 und 32 Absatz 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 10.08.2015, (SächsGVBl. S. 466) können durch den Träger Rettungsdienst für andere Benutzer Gebühren erhoben werden. Das betrifft alle nicht gesetzlich krankenversicherten Personen.

Damit werden gegebenenfalls entstehende Finanzierungslücken geschlossen.

Anlage:

12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008